

Niebers neue Dienstanweisung

Nach dem Ärger 2016: Bürgermeisterin passt ihr Schreiben zu Politiker an Schulen der Gesetzeslage an

Von Lars Strüning

STADE. Mit ihrer Dienstanweisung zum Besuch von Politikern in städtischen Einrichtungen – und damit auch an Schulen – hat sich Silvia Nieber (SPD) im vergangenen Jahr zur Kommunalwahl eine blutige Nase geholt. Dieses Jahr geht vor der Bundestagswahl wieder ein Schreiben zu dem Thema heraus – mit angepasstem Text.

Dieser Satz hat im August 2016 für Furore gesorgt: „In Anlehnung an den Runderlass des Nds. Kultusministeriums zum Besuch von Politikerinnen und Politikern in Schulen gilt, dass politische Besuche in allen städtischen Einrichtungen ... nicht zulässig sind.“ Das entsprach nicht mehr der Gesetzgebung im Lande, sondern bezog sich auf einen alten Erlass. Die Aufregung war groß.

Oliver Grundmann, CDU-Bundestagsabgeordneter und zu der Zeit noch Niebers ehrenamtlicher Vertreter, sah sich genötigt, mehrere geplante Besuche abzusagen. Er zeterte, sprach von einem „Unding“, einem „Maulkorb“ und einem „Hausverbot“. In der Tat schien Nieber mit ihrer Dienstan-

weisung ihre Kompetenzen überschritten zu haben. Denn allein die Schulleitung, und die untersteht dem Land, entscheidet über den Besuch von Politikern an ihrer Einrichtung, wenn er pädagogischen Zwecken dient, auch wenn die Schulgebäude der Stadt gehören.

Nieber hat aus der Unruhe des vergangenen Jahres gelernt. In der aktuellen Dienstanweisung zur Bundestagswahl am 24. September heißt es: „Für den Besuch von Politikern in städtischen Schulen gilt der Runderlass des Nds. Kultusministerium.“ Also keine Anlehnung mehr, keine generellen Verbote.

In dem Erlass des Ministeriums steht aber auch, dass Schulen

parteipolitisch zur Neutralität verpflichtet sind. Die Schulen haben dafür zu sorgen, dass bei Einladungen, die im Laufe eines Jahres ausgesprochen werden, keine demokratische Partei bevorzugt oder benachteiligt wird.

Die Koalition von SPD und Grünen in Niedersachsen hat dafür gesorgt, dass eine vierwöchige Sperrfrist für Politiker-Besuche vor Wahlen



an Schulen weggefallen ist. Das gilt auch für Podiumsdiskussionen. Das soll zur politischen Bildung der jungen Leute beitragen. Reine Werbeveranstaltungen von Parteien sind unzulässig.

In Niebers erneuerter Dienstanweisung zur Bundestagswahl geht es aber nicht nur um Schulbesuche von Politikern, sondern um städtische Einrichtungen generell. Dazu zählen das Jugendzentrum Schlachthof ebenso wie

die Kläranlage, der Bauhof, die Jugendhäuser oder die Feuerwehr und Kindergärten. Hier heißt es: „Der Besuch von Politikern ist der zuständigen Fachbereichsleitung unverzüglich bekanntzumachen.“ Und:

» Das Gleiche hat letztes Jahr auch schon gegolten. «

SILVIA NIEBER,
BÜRGERMEISTERIN

Vom 26. August, also vier Wochen vor der Wahl am 24. September, ist die Genehmigung der Besuche von Politikern mit der Fachbereichsleitung abzuspre-

chen. Das heißt: Dann entscheiden die Führungskräfte im Rathaus, wer wann wen besuchen darf.

Silvia Nieber will damit klarstellen, dass im Wahlkampf besondere Regeln in der Stadt Stade gelten – und sie will ihre Mitarbeiter schützen: „Die Leiterin eines Kindergartens soll sich um die ihr anvertrauten Kinder kümmern und muss dafür den Kopf frei haben.“